

GSV Jülich Nord-Ost
Standort Welldorf
Romleweier Weg 12
52428 Jülich
Tel. 02463 / 37 17
e-mail: verwaltung@nordschule-welldorf.de



Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGS)

ab dem Schuljahr 202___/2___ (bitte unbedingt eintragen)

Träger der Betreuungsmaßnahmen: Förderverein der Grundschule in Welldorf e.V.

Name der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Schulneuling oder zurzeit besuchte Klasse _____ OGS-Neuling

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Telefon Festnetz / mobil Mutter _____

Telefon Festnetz / mobil Vater _____

eMail-Adresse _____

Berufstätigkeit der Mutter ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Berufstätigkeit des Vaters ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Geschwisterkind KiGa oder OGS _____

Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr (vorrangig für berufstätige Eltern)

Die Anmeldefrist endet jeweils am 15.01. für das folgende Schuljahr.

Die Anmeldung gilt für den Besuch der Grundschule, wenn nichts **Abweichendes zwischen den Vertragspartnern – Stadt Jülich und Eltern/Erziehungsberechtigte – vereinbart** wird.

Hiermit erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagschule der Stadt Jülich an:

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ist an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schulfrei, ist die offene Ganztagschule auch geschlossen. Das Gleiche gilt für den Freitag nach Weiberfastnacht, für Rosenmontag und Karnevalsdienstag, sofern an diesen Tagen schulfrei ist. Für die Ferienzeiten wird eine gesonderte Regelung getroffen, die sich am Bedarf der Eltern orientiert. Für die Teilnahme an einer betreuenden Ferienmaßnahme wird das Kind besonders angemeldet. Dafür entstehende Mehrkosten werden vorher mit Ihnen abgeklärt.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagschule bis min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr. Abweichungen können nur nach Rücksprache mit der OGS-Leitung erfolgen. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr für berufstätige Eltern. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.

Mittagsverpflegung

Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt.

Hierfür wird eine **monatliche Pauschale von 55,00 Euro (12 Monatsraten)** berechnet.
Stand 06.2022. Änderungen vorbehalten.

Vertragspartner für die Mittagsverpflegung ist der Förderverein der Grundschule in Welldorf e.V. Vom Förderverein erhalten Sie einen gesonderten Verpflegungsvertrag.

Für SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag ist das Mittagessen kostenlos. **Für die Kostenbefreiung muss der Leistungsempfänger beim Kreis Düren einen Antrag „Teilhabe- und Bildungspaket“ stellen.**

Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend und dient als wichtiger Bestandteil der Betreuung der Förderung des sozialen Miteinanders.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Stand 06/2022 - Änderungen vorbehalten):

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag OGS pro Monat	Elternbeitrag 1. Geschw.kind /Monat	Bitte Zutreffendes ankreuzen
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 36.000,00 €	50,00 €	25,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 49.000,00 €	75,00 €	37,50 €	<input type="checkbox"/>
bis 61.000,00 €	100,00 €	50,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 73.000,00 €	125,00 €	62,50 €	<input type="checkbox"/>
über 73.000,00 €	150,00 €	75,00 €	<input type="checkbox"/>

Sie sind Empfänger von Leistungen:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- SGB II-Empfänger
- SGB XII-Empfänger
- nach dem Wohngeldgesetz
- und/oder Kinderzuschlag

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben. Hierzu erhalten Sie von der Stadt Jülich einen Bescheid. **Ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen wird Ihnen nach dieser Erklärung vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt. Erst wenn der unterschriebene Betreuungsvertrag dem Schulverwaltungsamt Jülich vorliegt, ist Ihr Kind in der OGS aufgenommen.**

Der Betreuungsvertrag gilt bis zum Ende der Grundschulzeit. Falls Sie zum Ende eines Schuljahres kündigen möchten, müssen Sie dies bis zum 15.01. des aktuellen Schuljahres tun.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende **Aufnahmekriterien**:

1. **Einhaltung der Anmeldefrist**
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. Geschwisterkind bereits in der OGS
4. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

Die persönlichen Daten im Anmeldeformular und im Aufnahmebogen werden ausschließlich für die dienstliche und pädagogische Arbeit des Trägers genutzt, nicht anderweitig verwendet oder gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Bitte geben Sie die Anmeldung im Sekretariat der Grundschule in Welldorf ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Eingangsvermerk Schulsekretariat